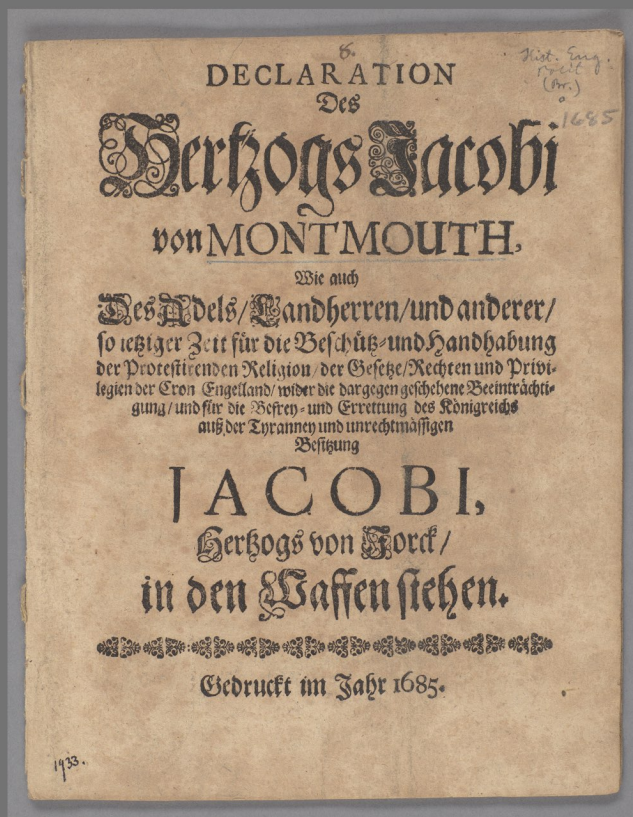


Monmouth, James

Declaration des Hertzogs Jacobi von Montmouth, wie auch ...



Tryck // / 125 B II c Br. 1685

Tillkomstår 1685

Digitaliserad år 2019



National Library
of Sweden

6.
DECLARATION
Des

Hist. Eng.
zeit
(Pr.)

1685

Herzogs Jacobi
VON MONTMOUTH,

Wie auch

Des Adels / Landherren / und anderer /
so letziger Zeit für die Beschütz- und Handhabung
der Protestirenden Religion / der Gesetze / Rechten und Privi-
legien der Cron Engelland / wider die dargegen geschehene Beeinträchti-
gung / und für die Befrey- und Errettung des Königreichs
aus der Tyranny und unrechtmässigen
Besetzung

JACOBI,
Herzogs von Borch /
in den Wafften stehen.



Gedruckt im Jahr 1685.

DECLARATION

IN WITNESS WHEREOF

THE SAID PARTIES

Have hereunto set their hands and seals

at the City of London

this 15th day of June


1685

Witness the hands of the said

Parties in presence of the

Notary Public




 Ennach das weltliche Regiment ur-
 sprünglich von Gott ist eingesetzt / und eine/
 oder die andere Regierungs-Form von den
 Menschen ist erwählet worden / sie derselben
 um des Friedens Wohlfahrt und Sicherheit
 der Unterthanen willen / nicht aber von wegen
 des particular-Interesse und Persönlichen
 Macht und Hoheit derjenigen / welche die Ver-
 waltung in den Hände haben / ist erwählet worden / so ist diejenige Regi-
 ments-Form durchgehens für die beste gehalten worden / da den hohen
 Obrigkeiten alle Macht und Freyheit eingeräumet wird / wodurch
 sie fähig gemacht werden / die Unterthanen nicht allein wider alle Un-
 terdruckung und Gewaltthätigkeit zu schützen / sondern auch ihre Wohl-
 fahrt zu befördern und fortzusetzen / jedoch auf keine andere Weise /
 als durch die gemessene Regeln der Constitution und Grund-Sa-
 zung / vermög deren ersten Einsetzung ihnen nicht das geringste Recht
 ist gegeben worden / die Unterthanen zu bedrängen / oder unter die Fuß-
 se zu treten.

Und zwar / so hat Engelland fast vor allen andern Nationen den
 Ruhm / daß ihrem König alles dasjenige anvertrauet worden / was
 so wol wegen Fortsetzung der Wohlfahrt des Volckes / als zu einer
 eigenen Sicherheit / bey Annehmung seines Königl. Ampts von-
 nöthen gewesen / in welchem er dermassen an die Constitutionen und
 Grundfahrungen gebunden / und eingeschrencket ist / daß er / ohne Ver-
 letzung seines Eydts / wie auch den Verordnungen / Gesetzen / und
 der Regierungs-Form / dawider nicht thun / noch sich seiner Autori-
 tät und hohen Ansehns / als durch die Administration und Verwal-
 tung derjenigen Hände / welche anfänglich würden straffsälig gewe-
 sen

sen seyn/wann sie dieselbe hätten verachten wollen. Dergestalt/das nach der ersten und ursprünglichen Regierungs-Form die Vorzüge der Cron und der Unterthanen/ so eng an und mit einander sind vereinigt gewesen/das die Rechte/ welche das Volk sich vorbehalten hat/ einig und allein dahin ziehen/als den König groß und mächtig zu machen/und hinwiederumb so hat das Privilegium und die Freyheit/so dem König ist ertheilet worden/ keinen andern Zweck gehabt/ als die Beschützung und Ruhe der Unterthanen.

Gleichwie aber alle menschliche Dinge der Veränderung unterworfen sind/also ist auch leyder mit dem Englischen Regiment so weit kommen/das dasselbe gar oft ist geändert worden/ und von seiner ersten Einsetzung verfallen ist. Wir können auch nicht umhin/ zusagen/ das alle Pfeiler und Stützen des Governements vor kurzer Zeit seyn umbgekehret und nichts unterlassen worden/ sich alles dessen zu unterfangen/was zu Veränderung unserer beschränkten Monarchie/ in eine vollkommene Tyranny hat dienlich und beförderlich seyn können.

Dann man hat seit etlichen Jahren her bey dieser Nation die Sachen also gekartet/das/ ob schon die Protestirende Religion und die Privilegien des Volcks/mit so vielen Gesetzen sind versehen und bevestiget gewesen/ als menschlicher Wig zu deroseiben Handhabung wider das Pabsthum und willkührliche freye Macht hat ersinnen können/ so ist doch unsere Religion unauffhörlich durch die listige und heimliche Papistische Anschläge unterminirt und angefochten/ und wir unserer Privilegien durch Betrug und Gewalt beraubet worden. Insonderheit aber ist der ganze Lebenslauff/ Thun und Wesen des gegenwärtigen unrechtmaßigen Besizers nichts anders als eine immerwährende/ und eine auff die andere folgende Verrätherey wider die Reformirte Religion/ und die Rechte der Nation gewesen.

Derjenige/welcher nur die von ihm erfommene listige Anschläge/
 die Stadt London in die Asche zu legen / seine Anreihungen mit
 Franckreich in Allians/ und mit Holland in einen Krieg zu treten/
 seine Hekung des Papisstischen heimlichen Anschlags/ seine Antrei-
 bung zu Ermordung des Sieurs Edmund Buty Godfrey, umb
 durch dieses Mittel den besagten tückischen Anschlag wider werckstel-
 lig zu machen/ seine Anspinnung der Verrätherey wider die Pro-
 testirende/ und Auffbringung falscher Zeugen/umb durch Meyneyd
 die getreue Patrioten und Verfechter unserer Religion und Frey-
 heiten ihres Lebens zu berauben/ seine Bestellung verfluchter Mör-
 der den letzten Grafen von Esser umbs Leben zu bringen/ und
 durch vielerley verborgene Anschläge die andern aus dem Wege zu
 räumen / in Hoffnung/ oberwehnte böse That dadurch zu verta-
 schen; sein Rath und Angeben/ das Parlament auff zuschieben und
 aufzuheben / umb durch dieses Mittel der Untersuchung seiner
 schändlichen bösen Thaten vorzukommen/ und der Justis und
 Straff der Völcker zu entgehen; Derjenige/ sagen wir / der die-
 ses alles betrachtet/ wird sich leichtlich einbilden können/das nichts
 an sich selbst so schändlich/ noch abscheulich/ noch der Religion / und
 dem Königreich so schädlich und verderblich seyn könne / das man
 nicht von ihme/alsder sich mit Gewalt auffdem Thron gedrungen/
 und unbefugter Weise des Königlichen Tituls unrechtmässiger
 Weise annasset/ zu gewarten haben solte. Diese Tyranneney
 einig und allein / so er seit deme/ als er die Crone von seines Bru-
 ders Haupt gerissen/ verübet / lassen nicht zu/ das sich jemand mit
 der Hoffnung der Erhaltung seines Gewissens / Person und Gü-
 ter schmeicheln und lieblosen solte.

Dann er hat nicht allein zu Verachtung aller Gesetze und
 Verordnungen dieses Königreichs/ so zur Sicherheit der Protesti-
 renden Reformirten Religion gemacht worden sind/ sein vermeyn-
 tes Regiment/ und unrechtmässigen Besitz gang unverschämter
 Weise angetreten/indem er sich öffentlich zu der Römisch-Cat-
 holicen Religion bekennet/ sondern auch über dis eine grosse An-
 zahl

zahl Pfaffen und Jesuiter an sich gezogen / welche sich doch / vermög der Gefahr / so bald sie einen Fuß in das Königreich setzen / des Lasters der beleidigten Majestät schuldig / und denenselben Macht und Gewalt gegeben / ihre Abgötterey zu treiben ; zugeschwiegen / daß er der Messe täglich / und ihren abergläubischen Processionen öffentlich beywohnet. Über dieses ist er so vermessen gewesen / daß er die Geseze / so unser Haab und Gut betreffen / unter die Füße getreten / indem er durch zwo Proclamationen (deren eine die Einfamlung der gewöhnlichen Zölle / die andere aber die Fortsetzung der jenigen Auflagen / welche durch den Tod des verstorbenen Königs erloschen sind) mit Gewalt / wider alle Geseze des Landes / einen Einbruch in unser Vermögen und Güter gethan.

Es vermindert auch dieses seinen unrechtmässigen Besitz und Gewaltthätigkeit nicht / daß er sich durch ein außer Gericht ergangenes Urtheil sieben oder acht meinendiger und gewissenloser Richter hat Recht sprechen lassen / sondern ist vielmehr seine Anzeigung der überaus grossen Zusammenschwerung wider unsere Rechte / also daß zu unserer Rettung kein Mittel mehr / als die Gewalt / und die Waffen übrig ist.

Dann wir sind durch die Beförderung auff den Richterstuhl solcher Personen / die da henckermässig seyn / und Zulassung der Geseze solcher Leute / welche von dem Parlament für Umbkehrer der Geseze sind gehalten worden / aller Hoffnung beraubet / einige Verbesserung in dem Saal zu Westminster anzutreffen ; insonderheit weil es durch falschen Bericht unrechtmässiger neuer briefflicher Urkunden / und anderer verführter Mittel ein Lumpengefindlein sich versamlet / welche er ein Parlament wil genennet haben / wodurch wir alles Trostes einiger Hülffe und Beystandes an diesem Ort / allwo unserer Voreltern denselben haben zu finden pflegen / beraubt werden.

Solcher gestalt nun verhoffet er / daß eben das jenige / was zu Beschützung der Unterthanen / und Erhaltung ihrer Privilegien hat dienen sollen / zu einem Mittel werde worden seyn / alle unsere Geseze umbzukehren / seine eigenmächtige Gewalt zu bevestigen / und uns zu dienstbaren Slaven zu machen / also daß / wann wir nicht sehen wollen / daß die Protestirende Reformirte Religion / und die / so sich zu derselben bekennen / außgezottet / der Aberglaub und Götzendienst des Pabstthumbs eingeführet / die Geseze des Landes unter die Füße getretten / die Privilegien und Rechte der Englischen Nation umgestossen / alles das / was bey ehelichen und Tugendhaften Leuten für heilig und unverbrüchlich gehalten wird / verlehet und gebrochen werde / und daß ein tyrannisirender unrechtmässiger Einkömmling den Königlichen Thron besitze; und wir nicht geschehen lassen wollen / daß wir beydes zu leibeigenen Slaven und Papisten gemacht werden / und des Exempels unserer edlen und großmüthigen Vorfahren vergefassen / welche mit Verlust ihres Guts und Bluts unsere Privilegien erworben haben / und wann nicht zugleich uns unserer Gebühr gegen Gott / unser Vatterland / und unsere Nachkömmlinge erinnern / und gegen das Schreyen und Seufftzen unserer untergedruckten Freunde taub seyn / und nicht allein sie und uns gefangen / alles Haab und Güter beraubt / und umb Leib und Leben gebracht / sondern auch der Protestirenden Wohlfahrt und Interesse durch die ganze Welt / an Franckreich und Rom verrathen sehen wollen; solten wir wol dieses alles mit kaltsinnigem Gemüth geschehen lassen können? wir sind vielmehr / als Menschen / und Christen verpflichtet / unsere Gebühr gegen Gott und unser Vatterland abzustatten / und zu Vergnügung der Protestirenden Völcker umb uns herum die Waffen zu ergreifen / und Himmel und Erden zu Zeugen zu nehmen / daß wir solches nimmermehr würden gethan haben / wenn uns nicht die Bosheit unserer Feinde aller anderer Mittel der Verbesserung beraubet

bet hätte / und wann uns nicht die Drangsalen / so wir bereits empfinden / und uns noch ferner angedrohet werden / viel unerträglicher wären / als das Ungemach eines Krieges.

Wir nehmen auch nicht umb etwa einer persönlichen Unbilligkeit / oder particulier - Mißvergnügens / noch umb irgend eines Privat-Interesse willen / das Schwert in die Hand / sondern für die Handhabung unserer Religion / unserer Geseze und Rechte / und unser Vaterland von dem Ruin und Verderben zu erretten / und uns / unsere Weiber und Kinder von der Dienstbarkeit und Abgötterey zu befreien. Und zu diesem Ende protektiren wir vor Gott / den Engeln und Menschen / daß wir gang unschuldig seyn / und unsern Feinden alles Unheil und Verwüstung / so einem inheimischen Kriege zu folgen pflegt / in den Busen zurechnen / und in den Busen schieben.

Umb deswillen erklären wir hiemit feyerlich / und kündigen den Krieg wider Jacobum Herzogen von York / als einen Todschläger / und Meuchel-Mörder der Unschuldigen / als einen Päbstischen unrechtmässigen Besitzer der Cron / als einen Verräther der Nation / und einen Tyrannen des Volcks öffentlich an / und darff sich keiner / welcher sich unter seine Standarten und Fahnen begibt / mit der Hoffnung einer Verzeihung schmeicheln / sondern es ist dieses unser beständiger Entschluß ihn sammt seinen Anhängern zu verfolgen / und keinem Tractat / noch Vergleich statt zu geben / biß wir ihn dahin gebracht / daß er sich nebst den Seinigen / der jenigen Straff unterworfen / welche die Geseze und Verordnungen des Königreichs / so wol auch der Natur / oder H. Schrift / und der Völcker urtheilen werden / daß diejenige selbige verdient hätten / als die da Feinde Gottes / des menschlichen Geschlechts / ihres Vatterlandes / und alles dessen / was erbar / tugendhaft und gut ist / seynd.

Und ob wir wol über diejenige / welche aus Furcht / Geiz und Ehrsucht zu Umbkehrung der Religion / und zur Dienstbarkeit
 seit

keit ihres Vatterlands geholffen haben / billig höchlich erzörnet seyn / so wollen wir doch nicht / daß jemand aus Verzweiffung / Gnade zu erlangen / in seinen Ubelthaten verharre / oder fortfahre / das Königreich ins Verderben stürzen zu helfen ; denn wir schliessen niemand von der Reue aus / so sich zu uns begeben / und das jenige / was er verderben helfen / wieder verbessern wil. Wir sind auch nicht gesinnet / uns an jemand / als nur an den Eigensinnigen / und an solchen zu rächen / welche bey dieser Gelegenheit werden erfunden werden / daß sie dem besagten Herzog Jacob von Jorck beygestanden sind.

Damit wir nun einer Seits in der Fortsetzung eines so rühmlichen Beginnes / in welches wir uns eingelassen haben / behuthsam gehen ; anderseits aber den jenigen / so uns in einem so rechtmässigen / und notwendigen Vornehmen behülfflich seyn werden / so erklären wir in Gegenwart des jenigen Gottes / welcher die Geheimnissen aller Herzen weiß und ergründet / und ein Rächer alles Betrugs und Arglist ist / daß dieses unser einiger Zweck und Absehen sey / und hierzu zu gelangen / haben wir uns vorgenommen / nicht allein unser Leib und Leben aufzusetzen / sondern wir sind auch bereit dasselbe gar zu verlieren.

Und zwar / so sind wir nicht zu Felde gezogen / ein unordentliches Wesen ohne einiges Oberhaupt einzuführen / noch ein wesentliches Stück der alten Regierung in Engelland zu ändern / sondern es ist dieses nur unser Vorhaben und Absehen / die Sachen zu einer solchen Mässigung und Gleichgewicht zu bringen / daß die künftige Regenten in dem Stand bleiben / alles Gutes / so man von ihnen erfordern kan / zu thun / und nicht mehr in ihren Mächten siehe / die Berechtigungen der Unterthanen zu beeinträchtigen / und ihre Privilegia zu schwächen.

Und weiln unsere Religion durch unrechtmässige Gesetze ist angefochten / und durch die heimliche Papisische Anschläge un-
B
tergraz

tergraben worden / und anhero gar in Gefahr stehet / durch einen Tyrannischen Besizer der Cron ganz und umgekehret zu werden; So sind wir entschlossen / für die Erhaltung derselben für uns / und unsere Nachkömmlinge / unser Blut zu vergiessen / wollen auch die Waffen nicht eher aus den Händen legen / als bis wir dieselbe dergestalt befestiget und versichert sehen / daß sie nicht mehr umgestossen werden könne / und alle Straff-Gesetze wider die / so mit der Protestirenden nicht allerdings übereinkommen / aufgehoben worden / also / daß sie in ihrer Gewissens-Freyheit nicht angefochten werden / sondern nebst andern Protestirenden einerley Privilegien genießen.

Damit aber unsere reine Lehre / und die Rechtmässigkeit unseres Vorhabens jederman bekannt werde / so erklären wir durch gegenwärtiges / daß wir keinen Krieg erregen wollen / jemand wegen seiner Religion / wie falsch und irrig dieselbe auch seyn mag / zu verfolgen / oder zu ruiniren; dergestalt / daß die Papisten selber (jedoch mit dem Beding / daß sie sich von unseren Widersachern absondern / und sich der Zusammen-Verbindung zu unserem Verderben theilhaftig machen /) nichts widriges zu uns zu versehen haben sollen / ausgenommen / daß ihnen die Hände werden gebunden werden / unsere Gesetze zu ändern / und unsere Personen von wegen der Bekantniß unserer Reformirten Religion und Übung unsers Gottesdienstes in Gefahr zu setzen.

Über diß ist unsere Resolution / alle rechtmässige Gerechtigkeiten und Privilegien der Parlamenten handzuhaben / und alle Jahr die Wahl eines Parlaments zu halten / durch dessen Sitzung selbiges nicht könne aufgehoben / aufgehoben noch unterbrochen werden / ehe und bevor alle Supplicationen protocollirt / und alle Beschwerden abgethan worden.

Und weil wir sehen / daß viel Übels von der Veränderung derjenigen Richter / welche nicht wider die Gesetze handeln / noch zu den Papisstischen Anschlägen helfen wollen / und von der Ersetzung

setzung anderer Niedlinge an ihre Stelle herrühre / so können wir solches nicht mit Stillschweigen vorbey gehen / sondern müssen dabey dieses melden / daß wir alles Vermögen anwenden wollen / wie ins künftige dergleichen Betriegerereyen vorgekommen werden möchte.

Dann es sind / vermittelt dieser böshafftigen Leute / so man auff die Richter-Banck befodert / viel Personen umb ganz geringer Verbrechen willen / zu grossen unterschwinglichen Straffen verurtheilet / und viel Statuten und Ordnungen / die man wegen der Ruhe der Unterthanen gemacht / insonderheit aber die genannte Acte, Habeat Corpus, &c. bößlich kraftlos gemacht / und verkehret worden / unschuldige fromme Leute unterzudrucken. Man hat die Papiistische Lords / so beschuldiget worden / daß sie an der verteuflisten Verrätherey zu Umbkehrung der Rechte des Hauses der Gemeine / und der Jurisdiction des Oberhauses / für unschuldig erkannt / und wieder in Freyheit gesetzt. Man hat die Einführung eines übel-gesinnten Lord-Majors und Scheriffs in der Stadt London durch Betrug und Gewalt für rechtmässig erkannt / und diejenige / so sich derselben widersetzet / unbilliger Weise verfolgt / und zu willkührlicher Straffe gezogen. Man hat London und andere Städte auff ungerechtes Urtheil vorgeschükter Confiscation ihrer briefflichen Urkunden beraubet. Man hat den Ritter Arnstrong vom Leben zum Tod gerichtet / und keinen Vorsprecher zulassen wollen. Man hat den Obrist-Algernon Sidney / auff die bloße Aussage eines nichts werthen böshafftigen Zeugens zum Tode verurtheilet / und den getreuen und vortrefflichen Mann / Lord Wilhelm Russell / auff eines Mißgunst und Bosheit erdichtete Verbrechen meuchelmörderischer Weise umbs Leben gebracht / gesetzt aber / daß dieses alles wahr gewesen wäre / so hätte er doch nach den Gesezen zum Tode verurtheilet werden sollen. Dannenhero erklären wir in Betrachtung alles dieses / daß man Sorge trage / daß hinfuro alle unredliche und unverständige Niedlinge von der Verwaltung der Justiz ausgeschlossen werden / und daß

die Richter ihre Stelle auff dem alten Fuß behalten/ so lange sie sich nemlich wol halten/ und das übrige der Weisheit eines Parlaments überlassen/ auff solche Mittel und Wege bedacht zu seyn/ welche von gewissenhaften Richtern approbirt und gut geheissen werden können.

Und weiln die Beeinträchtigung der Rechte der Städte/ Flecken und Gemeinde/ von wegen der Verehmung ihrer briefflichen Urkunden/ zum theil/ daß man durch die Fingern gesehen; zum theil unter dem Vorwand der Confiscation ganz unformlich und ungerecht gewesen/ so erklären wir/ daß wir nach allem unserm Vermögen dahin trachten wollen/ dieselbe wieder in den Besitz dessen/ was sie vormahls besessen / oder was ihnen rechtmässiger Weise vor dem unrechtmässigen Besitz gebühret/ zu setzen/ und daß wir alle dargegen ergangene Urtheile/ und alle Concessionen/ so von einer bestochenen Parthey gemacht worden/ für null und nichtig erkennen. Über diß/ so halten und erkennen wir ihre alte brieffliche Urkunden und Privilegien/ ungehindert der neuen/ so ihnen vor kurzer Zeit gegeben worden/ für gut und gültig. Deme zu folge / so ermahnen wir einen jeden ehrlichen Bürger und freyen Mann/ ihrer Rechte und Privilegien wieder zu begehren / welche in Krafft ihrer alten briefflichen Urkunden ihren verschiedenen Communicäten und Gemeinden zugehören / und sich selber von denen Hof- Fuchschwängern und Werkzeugen der Vergevaltigungen/ so zu ihrer Unterdrückung erdacht worden/ frey und ledig machen.

Und damit das Königreich in seinen vorigen Freyheits- und Ruhestand gesetzt werde/ so wollen wir/ daß die Acte, Corporatio & Militia Acti genannt / und alle Angebungen wegen der Verrätheren in Ansehung des letzten vorgegebenen heimlichen Anschlags der Protestirenden wider einen jeden / wer der auch seyn mag / wie auch alle Bannisstrungen/ Urtheile/ welche in Krafft der wider die widerspenstige Protestirende ergangen sind.

sind/möchten widerrufen und vernichtet werden. Wir wollet auch/das neue Gesetze gemacht werden/die Wahl der Scherifs wieder in die Hände der Bürger und freyer Leute/in die Communität zu lieffern/und die Willig denen respective Scherifs anzuvertrauen/und zu verhindern/das keine andere auff den Fuß gestellet werde/außgenommen die jenige/so mit Bewilligung des Parlaments ist geworben worden.

Und weiln viel Edelleute / und andere / welche für das Protestirende Interesse / und die Gesetze des Königreichs eyffern/sich anjeko in verschiedenen Gefängnissen / auff die allerungewisfeste Beschuldigung / Anforderung / Proceuren und Urtheile / sich verhaftet befindet: So erklären wir durch gegenwärtiges / das diese Verhaftung unbillig sey / und das wir / im Fall die geringste Gewalt an denenselben verübet werden solte / solches an den Feinden / so in unsere Hände verfallen werden / auffss äusserste rächen wollen.

Aber weiln auch oberwehnter Herzog von York zu Fortsetzung der Abgötterey / und des blutdürstigen Papistischen Anschlags / zu Belangung seines unbeschränkten Ehrgeizes zu der Cron / und zu Verhinderung der Untersuchung seines an der Person des Graffens Anthon von Essex begangenen Mords / und Hinrichtung mit Giffte seines abgelebten Bruders / wodurch er der ganzen Welt beydes seine Undanckbarkeit / als Grausamkeit zuerkennen gegeben / ein Mörder an seinem leiblichen Bruder worden ist / so erklären wir ferner / das wir den oberwehnten abscheulich- und unnatürlichen Mord / und andere obgedachte Unthaten / zu Folge der von den beyden Parlaments-Häusern ergangenen Resolution / den Tod des Königs an dem Herzog Jacob von York rächen wollen / bis wir ihn zu verdienster Straff einer so unerhörten That gezogen haben.

Insonderheit aber ist besagter Herzog Jacob von Montmuth / deme die grausame und barbarische an seinem Vater begangene Mordthat über die massen sehr zu Herzen gehet / entschlossen / mehr gedachten Herzog / Jacob von York / als seinen abgesagten Todfeind zu verfolgen / und will sein eusserstes daran wenden / damit beydes durch seine eigene Hand / als mit Beyhülff seiner guten Freunde / und der Geseze / das Recht und Gerechtigkeit über ihn vollzogen werde.

Und obwohl besagter Herzog von Montmuth / so iezo das Haupt / der General über die Protestirende Armee dieses Königreichs ist. Dennoch dafür gehalten wird / daß er eine rechtmässige Ansprechung an die Cron Engelland / Schottland / Franckreich und Irland / nebst ihren zugehörigen Herrschafften habe / ungeachtet der verstorbene König / sein Herr Vater / aus Papistischen Beweg-Gründen / und Antrieb des besagten Herzogs von York / solchen Anspruch zu schwächen und zu verdunckeln gesucht; so wil nichts desto weniger besagter Herzog von Montmuth / aus großmüthigen natürlichen Antrieb und Liebe / die er zu dieser Nation trägt / (deren Wohlergehen ihme weit lieber / als sein eigenes Glück ist) anjezo nicht auff sein Recht / und Titul dringen / sondern die Entscheidung der Gerechtigkeit / und Macht eines rechtmässig-erwehlten freyen Parlaments heimstellen.

Unterdessen gelobet und verspricht er bey allem deme / was heilig genennet werden mag / daß er alle seine Kräfte und Vermögen / so ihme Gott und die Natur gegeben / zu Wieder-Aufrichtung / und Befestigung der Reformirten Protestirenden Religion in diesem Königreich anwenden / und seinen Unterthanen die freye Religions-Übung / dem Pabsthum zu Troz / wieder zutwege bringen wolle. Zu Erlangung dieses Zwecks / so verspricht und gelobet er dem Volck in Engelland / die Aufrichtung solcher Geseze zu verwilligen und zu verschaffen / damit es ins künfftige nicht in der Macht eines einigen /
auf

auf dem Thron sitzenden Grossen/stehe/ die Unterschänen ihrer Be-
rechtigungen zu berauben/ und die Grund-Gesetze/ welche zu ihrer
Erhaltung sind gemacht worden/umzukehren.

Und weiln der Adel / und das Volk / um eben dieser Ursach
willen in den Waffen stehen / so halten wir die Rechtmässigkeit ihrer
Sache für genehm/loben ihren Eysfer/ und unerschrockenen Muth/
und versprechen ihnen unsern Beystand/ dieses vortreffliche Werck/
zu welchem wir uns unter einander eingelassen haben/ausführen zu
helffen.

Damit wir aber nicht gar zu weitläufftig seyn / so wollen wir
die Erzehlung vieler Unterdrückungen / worunter das Königreich
seuffzet / wie auch die Ausführung widertückischer Anschläge / so zu
Einführung des Pabstthums und der Tyraney seyn gemacht wor-
den/mit Stillschweigen vorbeu gehen. Jedoch haben wir dienlich
zu seyn erachtet / hiemit kundt zu thun / daß unsere Intention und
Meynung sey / beydes unsern getreuen Patrioten / als denen
Ausländern) eine weitläufftigere Ausführung der Klagen/Verfol-
gungen/Grausamkeiten und Tyranneyen / unter denen wir noch
vor kurzer Zeit geseuffzet / und folgendts auch eine vollkommene
und absonderliche Erzehlung der unvergleichlichen Untathen des ge-
genwärtigen unrechtmässigen Besizers der Cron vor Augen zulegen.

Derowegen ruffen wir Gott / und alle Protestirende
Könige/Prinzen / Staaten und Völkerschafften wegen der
Rechtmässigkeit unserer Sache / und deren Nothwendigkeit /
unsere Zufucht zu den Waffen zu nehmen / zu Zeugen an.

Und demnach wir alle aufrichtige Protestirende und
rechtshaffene Engelländer ersuchen und bitten / daß sie uns wi-
der die Feinde des Evangelii/die Rechte der Nation / und Pri-
vilegien des Menschlichen Geschlechts beystehen wollen / so ver-
sehen wir uns zu einer noch grössern Hülffe und Beystandes/den
sie

ste uns / nebst ihrem Gebete / Personen und zeitlichen Vermögen
verwilligen werden / den oberwehnten Papistischen Tyrannen/
und unrechtmässigen Besitzer von dem Königlichen Thron zu
stossen.

Wir zweiffeln auch keines Wegs / es werden uns die Pro-
testirende Könige / Prinzen und Republikanen / denen das Evan-
gelium Jesu Christi / wie auch ihr eigen Interesse / angelegen ist /
Recht geben und beystehen. Vor allen Dingen aber setzen wir
unsere Hoffnung und Vertrauen auff dem ewigen **GOTT**
und **HERREN** der Herrscharen / in dessen Namen wir zu Felde
gehen / und demne wir unsere Sache befehlen / auch den Auf-
gang des Streits zwischen uns und unsern Feinden an dem Tag
der Feld-Schlacht in seine Hände übergeben. Kommet dem-
nach / und lasset uns für unser Volk / und die Städte unsers
Gottes unverzagt fechten: **GOTT** der **HERR** aber
mache es mit uns nach seinem
Wohlgefallen!

E N D E.

